

Sitzung vom 18. März 2025

Beschl. Nr. **2025-88**

5.1.0 Allgemeines
Soziales: Inklusion, Strategie; Festsetzung

Ausgangslage

Im Jahr 2014 wurde das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNO-BRK) von der Schweiz ratifiziert. Damit verpflichtet sich die Schweiz, Menschen mit Behinderungen gegen Diskriminierung zu schützen, ihre Inklusion und Gleichstellung in der Gesellschaft zu fördern und Hindernisse, mit denen sie konfrontiert sind, zu beheben.¹

Der Stadtrat hat daher im Legislaturplan 2022 - 2026 einen Fokus auf das Thema Inklusion gelegt und beschlossen, mittels Massnahmen eine gleichberechtigte Teilnahme am öffentlichen Leben in Adliswil für alle zu fördern.

Im Jahr 2023 nahm die Stadt Adliswil am Inklusions-Check für Gemeinden teil. Dieser beinhaltete einen partizipativen runden Tisch mit Menschen mit Behinderungen, Angehörigen und Interessierten aus Adliswil sowie einen von der Verwaltung ausgefüllten Fragebogen. Darauf basierend wurde vom Verein Tatkraft ein Schlussbericht mit Empfehlungen verfasst, um die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Adliswil zu verbessern.

Die Stadt Adliswil beauftragte daraufhin Sensability, sie bei der partizipativen Entwicklung eines Massnahmenkatalogs, basierend auf dem Schlussbericht, zu unterstützen. An zwei Workshops mit Menschen mit Behinderungen sowie Mitarbeitenden aus der Stadtverwaltung Adliswil wurden die Empfehlungen aus dem Inklusions-Check diskutiert und priorisiert sowie weitere Massnahmen vorgeschlagen.

Anschliessend wurde der Massnahmenkatalog durch die Verwaltung überarbeitet und als Anhang in die Strategie Inklusion eingebettet.

Erwägungen

Die Strategie Inklusion mit dem dazugehörigen Massnahmenkatalog soll Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilnahme am öffentlichen Leben in Adliswil ermöglichen. Unter den Begriff «öffentliches Leben» fällt dabei der Zugang zu öffentlichen Räumen, Gebäuden und zum öffentlichen Verkehr, aber auch die Teilnahme an Kultur-, Sport- und anderen Freizeitangeboten, der Zugang zu Informationen und Dienstleistungen sowie die Teilnahme am Arbeitsmarkt.

¹ Übereinkommen der UNO über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Von den Massnahmen können dabei auch andere Bevölkerungsgruppen profitieren. Die Beseitigung von Hindernissen im öffentlichen Raum unterstützt z.B. auch Personen, die mit Kinderwagen, Einkaufstrolley oder Koffern unterwegs sind. Ältere Menschen, Schwangere und Personen mit geringen Deutschkenntnissen können u.a. von den geplanten Verbesserungen in den Bereichen Information und Kommunikation resp. Freizeit / Kultur / Sport profitieren.

In der Strategie wurden fünf Handlungsfelder definiert, die mit entsprechenden Massnahmen angegangen werden sollen:

- Information und Kommunikation
- Öffentlicher Raum / Verkehr / Gebäude
- Freizeit / Kultur / Sport
- Arbeit
- Frühe Kindheit

Dazu kommen allgemeine Massnahmen, die mehrere Bereiche betreffen und/oder Grundlagen für die Realisierung der übrigen Massnahmen schaffen.

In einem ersten Schritt sollen diejenigen Massnahmen angegangen werden, die sich mit relativ geringem Aufwand umsetzen lassen, aber eine grosse Wirkung erzielen. Priorisiert werden auch Massnahmen, die die Grundlage für weitere Massnahmen bilden oder das Leben von möglichst vielen Menschen erleichtern. So sollen die bestehenden und bewilligten personellen und finanziellen Ressourcen möglichst effizient und effektiv eingesetzt werden.

Zur Umsetzung der Strategie und Festsetzung von Aktivitäten und Projekten orientiert sich der Stadtrat am von Menschen mit Behinderungen erarbeiteten Massnahmenkatalog.

Sollten sich im Laufe der Zeit weitere Massnahmen als erforderlich erweisen, so können im Rahmen der Strategie neue Massnahmen definiert werden. Der Massnahmenkatalog wird zudem alle vier Jahre auf Aktualität und Umsetzbarkeit überprüft.

Der Stadtrat fasst, gestützt auf Art. 37 Abs. 1 Bst. a der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil folgenden

Beschluss:

- 1 Der Stadtrat setzt die Strategie Inklusion (Stand Februar 2025) fest.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.

3 Mitteilung an:

3.1 Ressortleiterin Soziales

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber